

Datum der Bekanntgabe: 14.01.1999

Muster: Schleicher
ASH 25 E
ASH 25

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
858, 364

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Schleicher ASH 25 E Technische Mitteilung Nr. 12 vom
27.03.1998
Schleicher ASH 25 Technische Mitteilung Nr. 14 vom
27.03.1998

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Schleicher
ASH 25 E, ASH 25

- **Baureihen:** ASH 25: alle Baureihen
ASH 25 E: Baureihe ASH 25 E
- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

- Erhöhung der Betriebszeit
- Höhensteuerung: ggf. Beschädigungen durch Überlastung
- Fahrwerk: ggf. Loslösung der Verschraubung der H-Strebe des Fahrwerkes
- Änderung von Seiten im Flug- und Wartungshandbuch

Die o.g. Lufttüchtigkeitsmängel können zu erheblichen Betriebsstörungen, bis hin zum Flugunfall, führen.

Maßnahmen:

Gemäß den Angaben der Technischen Mitteilungen: Erhöhung der Betriebszeit nach Durchführung des Mehrstufen-Prüfprogramms, Inspektion der Höhensteuerung und ggf. Reparatur, Inspektion/Überprüfung des Fahrwerkes und ggf. Einfügen eines Sicherungsbleches sowie Änderung von Seiten im Flug- und Wartungshandbuch.

Fristen:

Durchführung wie folgt:

- das Mehrstufenprüfprogramm zur Erhöhung der Betriebszeit ist vor dem Erreichen von 6000 Flugstunden durchzuführen.
- Untersuchung der Höhensteuerung vor dem nächsten Flug, falls in den letzten Jahren eine größere Reparatur im Fahrwerksbereich oder an der Seitenflosse durchgeführt wurde.
- die zusätzliche Sicherung der hinteren Fahrwerksschrauben ist spätestens bei der nächsten Jahresnachprüfung fällig.
- Änderung der Handbuchseiten: vor dem nächsten Flug.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

* * *